

Er scheint
Montag, Mittwoch,
Donnerstag und
Samstag.
Preis vierteljährlich
hier mit Ledgerlohn
90 J. im Bezirk 1. A.
außerhalb d. Bezirks
1 M. 20.
Monatsabonnement
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

73. Jahrgang.

Insertions-Gebühr
f. d. einseitige Zeile
aus gewöhnl. Schrift
oder deren Raum bei
einmalig. Anordnung
9 J. bei mehrmalig.
je 6 J.

Gratisbeilagen:
Das Blaubeckische
und
Schwab. Landweid.

Nr. 158.

Nagold, Montag den 10. Oktober

1898.

Am 7. Okt. ist von der Gwang. Oberschulbehörde die zweite Schullehrer in Pfalzgrafenweiler dem Schullehrer Kaspar baselst und die Schullehrer in Hochdorf, Bez. Nagold, nachdem Schullehrer Fein in Bernloch auf sein Aufsuchen derselben entlassen wurde, dem Schullehrer Hermann in Oefchingen, Bez. Mottenburg, übertragen worden.

Gestorben: Rudolf Ruthardt, Hauptmann z. D. und Bezirkskommandant, Baden-Baden-Oberingen. — Jakob Dahl, Besitzer der Schlossbrauerei zu Traustadt (Unterfranken), aus Württemberg. — W. Emil Fein, Gründer und Inhaber der Firma C. und G. Fein, elektrotechnische Fabrik, 56 J. a., Stuttgart. — Dr. Otto Schumann, Tübingen.

Der unlautere Wettbewerb und das Klammewesen.

† In der Konferenz, welche die Delegierten der kaufmännischen und gewerblichen Vereine Deutschlands in den letzten Tagen in Leipzig abgehalten haben, stand als zweiter Punkt auch die „unlautere Klammepresse“ auf der Tagesordnung und führte auf Grundlage der Berichte der Referenten Herren Syndikus H. Bilz aus Leipzig und Rechtsanwalt Jakobien aus Hamburg zu schwerwiegenden Erörterungen und Beschlüssen in dieser heiklen Frage. Wenn wir nun auch dafür sind, daß die Ausführungen des Herrn Rechtsanwalt Jakobien in Bezug auf die gemeinschädlichen Einwirkungen der Klammepresse bei ausländischen Anleihen und hinsichtlich der Forderung, daß jeder Redakteur wissen müsse, was unter unlauterer Klammepresse zu verstehen sei, übertriebene Klagen und Forderungen enthalten, so ist doch der Vortrag des Herrn Syndikus Bilz eine zu lehrreiche Charakteristik des modernen Geschäftsverkehrs und des unlauteren Wettbewerbs durch Mißbrauch der Klammepresse, daß derselbe zur Beachtung weiter verbreitet zu werden verdient, zumal Herr Syndikus Bilz beweist, daß das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb den Klammepressen in einem wichtigen Punkte ganz straflos lasse. Herr Bilz führte aus, daß man immer geglaubt habe, daß § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs eine wirksame Abhilfe bringen und die unlautere Klammepresse von der Straße und aus der Presse verdrängen werde, in dessen hat sich diese Hoffnung nach neuen Erfahrungen bis jetzt überall als trügerisch erwiesen. Das Gesetz hat der unlauteren Klammepresse ein bequemeres Hinterbüchlein gelassen. Es bestraft unrichtige Angaben tatsächlicher Art, die den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, aber es läßt straflos sogenannte „allgemeine Anpreisungen“, und die letzteren sind ebenso schädlich als gefährlich für den Geschäftsverkehr wie die ersteren. Nach den Motiven des Gesetzes sind Urteile wie „billigste Bezugsquelle“, „dauerhafte Stoffe“, „Liebertreibungen wie „am Plage noch nicht dagewesen“, nicht verurteilbar. Eine ganze Reihe von gerichtlichen Entscheidungen hat gezeigt, daß ein Ausbau, nicht Umbau oder Anbau des Gesetzes von Nöten ist. Nun ist man denn auch bereits an maßgebender Stelle darüber einig geworden, daß eine Revision des Gesetzes unausbleiblich ist. Referent befürwortet eine Abänderung des Gesetzes, daß in § 1 nach den Worten, unrichtige Angaben „tatsächlicher Art“ hinzugefügt wird, daß, wer wahrheitswidrige allgemeine Anpreisungen und Liebertreibungen macht, welche geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots her-

vorzurufen, ebenfalls zu bestrafen ist. Die marktfeiereische Klammepresse erhebt ihr Haupt immer noch lähn. Es gilt nun, eine Reinigung der Angelegenheit vorzunehmen; freilich nur gewisse Klammepresse kommen in Betracht. An eine Ausrottung der Klammepresse ist heute wohl noch nicht zu denken, auch wird niemand die handelswirtschaftliche Bedeutung einer soliden Klammepresse bestreiten, aber die unlautere Klammepresse muß schwinden. Gewisse solide Zeitungen haben so wie so schon einen Widerwillen gegen diesen Klammepressen des Geschäftslebens. (Siehe Artikel und Anzeige „Kaufet am Plage“ in Nr. 143 und 145 d. Bl. D. Red.) Die Pflicht der einzelnen Schupvereine wird es sein, nicht nur sich mit den Inseraten, sondern auch mit den Zeitungsredaktionen ins Benehmen zu setzen. Und so empfiehlt sich folgende Resolution: Das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 hat sich als ohnmächtig erwiesen, die unlautere Klammepresse zu beseitigen. Was es als „allgemeine Anpreisung“ straflos läßt, charakterisiert sich zu meist ebenfalls als unlauterer Wettbewerb. Der § 1 des Gesetzes bedarf, um dem zu begegnen, einer anderen Fassung.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Nagold, 7. Okt. Zu dem Eisenbahn-Unfall wird amtlich mitgeteilt: Der Güterzug 976 ist heute zwischen Gänbringen und Hochdorf liegen geblieben und wurde in 2 Abteilungen nach Hochdorf gefahren. Beim Abholen der 2. Abteilung fuhr die Lokomotive so heftig auf diese, daß 3 Wagen entgleisten. Zugführer Greiner von Calw wurde schwer verletzt. Der Unfall hatte eine Betriebsstörung von 2 Stunden zur Folge.

* Nagold, 10. Okt. Es war ein kleines aber vergnügtes Häuflein Museumsmitglieder, das sich am Samstagabend im Gasthof z. Hirsch zur Herbstfeier zusammensand. Es herrschte von Anfang bis zu End eine gemüthliche Stimmung, welche durch die schönen Musikvortrüge der Tübinger Kapelle und die gemeinsam gesungenen Lieder noch bedeutend gehoben wurde. Nach beendigtem Programm folgte ein Tanzchen, dem eifrig gehuldet wurde.

Stuttgart, 6. Okt. (Korresp.) Sozialdemokratischer Parteitag. (Vormittags-Sitzung.) Kloß eröffnet die Sitzung 9 Uhr 55 Min. und verliest vorerst die Einläufe. Ueber den Bergarbeiterschutz referiert Sachse-Zwickau, er bespricht die bisherigen Bestrebungen zum Schutze der Bergleute. Redner weist an der Hand von Zahlen nach, wie groß die Steigerung der Unglücksfälle speziell in Deutschland ist. Er fährt aus, daß die Vorschriften zum Schutze gut seien, aber deren Ausführung sei eine mangelhafte. Nicht richtig, ja läghaft sei die Behauptung, die meisten Unglücke kämen am Montag vor, wobei man also durchblicken lasse, daß die Arbeiter die Schuld treffe; es sei aber nachgewiesen, daß am Sonnabend die meisten Unfälle vorkommen. 1896 seien von sämtlichen Bergwerken von 1000 Arbeitern 2,18 Prozent verunglückt. Der Hauptnachteil sei die Inspektion, die viel zu wenig vorgenommen werde; im letzten Jahr seien von 1296 Bergwerken nur 557 inspiziert worden. Dann rügt er die zu freundschaftlichen Beziehungen der In-

spektionen mit den Leitern der Bergwerke, wodurch manches vertuscht werde, natürlich zum Schaden der Arbeiter. Redner giebt ein Bild der großen Gefahren, denen die Bergarbeiter ausgesetzt sind. Wenn man höre, daß im Jahre 1895 die Dividende 5 1/2% durchschnittlich betrug, und im Jahr 1897 gar ca. 11% Dividende in der Bergwerksindustrie bezahlt wurden, so werde man wohl verlangen können, daß für den Schutz besser gesorgt würde. Die preussische Regierung hatte nun eine Kommission nach England geschickt, um dort die Schutzmaßnahmen zu studieren, doch seien die Bergwerksbarone sehr gegen eine Verbesserung der Bergweidinspektion, vor allem dagegen, daß aus dem Bergleuten selbst Inspektionsbeamte genommen würden. Das Knappschaftswesen müsse absolut geregelt werden und unbedingt müsse ein Reichsberggesetz geschaffen werden. Redner empfiehlt dann die unten folgende Resolution. Bei einer jährlichen Ausgabe von ca. 1/2 Millionen könnte für Leben und Gesundheit der Bergleute in der angegebenen Weise gesorgt werden und diese Ausgabe sei doch sicher klein im Vergleich zu den Ausgaben für den Militarismus etc., Redner bespricht dann die Reform des Knappschaftswesens und der Knappschaftspensionklassen, wie solche bereits in Sachsen bestehen und verlangt dieselbe für das ganze Reich. Er bittet dringend um einstimmige Annahme der Resolution. (Bravo.) Die Resolution lautet: Die ständig an Intensität zunehmende großkapitalistische Gewinnung der Erdschätze (Kohlen, Erze, Salze etc.) hat für die dabei beteiligten Arbeiter eine außerordentliche Zunahme der Unfallgefahr zur Folge. Seitdem die deutschen Bundesstaaten, von der Mitte bis zum letzten Drittel dieses Jahrhunderts an, allmählich das Direktionsprinzip (Leitung der Gewinnungsarbeiten im Bergbau nur durch staatliche Betriebsbeamte und Anlegung und Ablegung der Arbeiten staatlischerseits) aufgaben, also den Grubenbetrieb für das Privatkapital freimachten, nimmt auch die Zahl der im Betrieb getödeten und verletzten Bergarbeiter rapide zu, wie die amtlichen Statistiken lehren. Da heute im Sinne der verschiedenen deutschen Berggesetze, (z. B. der §§ 198 und 199 des Allgemeinen Preussischen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892) gehandhabte Beaufsichtigung der Bergwerke durch die staatlichen Kontrollbeamten, hat die Zunahme der Betriebsunfälle nicht hindern können. Unsere heutige Berginspektion ist, wie die in den letzten Jahren sich häufenden Massenunfälle im deutschen Bergbau und die dabei an Tagelicht gebrachte Unzulänglichkeit der größten Kontrolle klar erwiesen, nicht in der Lage, den Bergmannstand vor zunehmender Lebensgefahr zu schützen. Auch die Ergebnisse der Anknappstatistik (Knappschafts- und Pensionsklassenberichte) der Bergleute lassen erkennen, daß eine energische Aenderung des heute herrschenden Ausbeutungssystems in der heimischen Grubenindustrie im Interesse der Knappen dringend nötig ist. In Anerkennung dieser durch die öffentliche Kritik besonders im letzten Jahrflust als unanfechtbar bewiesenen Thatfachen erklärt der Parteitag: Eine gründliche Reform der Berggesetzgebung in Deutschland ist eine dringende Notwendigkeit, damit Leben und Gesundheit der Bergleute nach Möglichkeit geschützt sind. Grundlinien dieser Reform sollen sein: 1. Festsetzung einer Arbeitszeit von höchstens 8 Stunden, Ein-

Ein Diner beim Fürsten Putbus auf Rügen.

Von Arnold Wellmer.

(Eine Erinnerung an Fürst Bismarck aus dem Jahre 1867.)

(Fortsetzung.)

„Ich habe da von ureigenen, patriarchalischen Sitten auf Mönchgut gehört“, sagte der Graf, „was hat das mit der blauen Schürze für eine Verwandtschaft?“

„Diese originelle Volkssitte ist nun auch fast verschollen“, entgegnete ich, „sie, wie alles echt volkstümliche, verkriecht sich vor dem Lächeln der spottfüchtigen Welt immer tiefer, bis man sie zuletzt gar nicht mehr wieder finden kann. Ich wanderte noch in diesen Tagen durch Mönchgut und fragte auch nach der blauen Schürze. Die Leute sahen mich groß an und dachten, ich wollte sie zum Besten haben. Endlich traf ich eine uralte Frau — die hatte einst selber ihre blaue Schürze vor die Hausthür gehängt. Sie erzählte mir auch davon. Die Mönchgüter heiraten nur untereinander; man findet darum einflurige Namen auf der ganzen Halbinsel immer wiederkehrend. Wenn nun ein Mönchgüter Mädchen der alten Zeit ein kleines Heiratsgut hatte, eine Hütte oder auch nur ein Veringsboot, so war sie dadurch berechtigt, sich selber einen Mann zu wählen. Wollte sie die „Frijagd“ — ihre Jagd auf einen Freier beginnen, so hängte sie ihre blaue Schürze vor die Hausthür und stellte sich selber hinter die Thür. Die heiratslustigen Burtschen gingen dann in ihrem besten Zuge im langen Zuge — einer nach dem andern — an der blauen Schürze vorüber . . . bis der Rechte kam,

— da lief die Freijägerin geschwind hinaus, schlang ihre Arme um seinen Hals — und nach drei Wochen war Hochzeit!“

„Das ist wenigstens ein ebenso einfacher, als ehrlicher Prozeß, um das Mädchen glücklich an den Mann zu bringen!“

„Und doch nicht immer glücklich, Excellenz — da habe ich von meinen Streifereien durch Mönchgut kürzlich ein kleines plattdeutsches Gedicht „Der Frijagd“ heimgebracht, das . . .“

„Plattdeutsch? — o das liebe ich sehr. Das ist noch ein Nachklang aus meiner Jugend, in der ich häufig auf dem väterlichen Gute Kniephof bei Rangard in Pommern zum Besuche war. Auch meine Frau kultiviert das Plattdeutsche mit Vorliebe und liest es prächtig vor. So verdanken wir Reuters naturwüchsigem plattdeutschen Geschichten auch hier auf Rügen, da ich mich häufig schonen muß, manche frohe Stunde. Augenblicklich lesen wir „U mine Stromtid“ mit vielem Vergnügen. Und nun ihre Frijagd!“

„Hier ist sie:

Min blage Schört hängt vör dei Dör,
Dat hätt min Mutte dahn,
Mi is dat Hart so weich um schwer,
Un möt gepuyt hier stahn.

Ich schul woll dörch bei Dörentig,
Min Mutte steiht bi mi,
Behl Burtschen in ehren Sündagabliß
Gahn an dei Schört dördi.

Arm Niklas deiht so traurig gahn —
O, dörfst id rut in Hast,
Dei Arm' om minen Leivsten schlahn —
Min Mutte hölt mi fast!

Dei riele Michel folgt heran —
Min Mutte lödt mi rut —
Dat Hart so weich — in'n Dog dei Thron
— Un id bin Michels Brut!“

„Die uralte Geschichte, die immer neu bleibt, also auch schon auf dieser von der Kultur so wenig besetzten Erdscholle — o weh! toat comme chez nous! Sie sprechen das Plattdeutsche aber sehr geläufig!“

„Es ist meine Muttersprache, Excellenz, französisch und englisch kann man wie ein Franzose und Engländer sprechen lernen — aber das Plattdeutsche muß man schon beim ersten Fallen üben!“

„Mir sind stets Vergleichen des Plattdeutschen mit dem Hochdeutschen interessant gewesen“, bemerkte der Graf, „und gern forsche ich den Wandlungen nach, die das Hochdeutsche zu bestehen hatte, ehe es sich aus dem Altddeutschen Platten zu seiner jetzigen Form entfalten konnte. Originell ist, mit welcher ängstlichen Gewissenhaftigkeit das Hochdeutsche die Vokale des Plattdeutschen geradezu umkehrt: z. B. Brut in Braut und dann wieder im Gegensatz dazu: Bauf in Buch!“

„Also auch für Sprachforschungen findet der Ministerpräsident Zeit — und wie kauft er diese Zeit aus?“

(Schluß folgt.)

und Ausfahrt eingeschlossen. Uebersichten, welche nicht zur Fortführung des Betriebes nötig, sind zu verbieten. Wo die Temperatur in den Grubenräumen + 28° C. übersteigt, muß die Schichtdauer auf 6 Stunden ermäßigt werden. 2. Abschaffung des Akkordsystems für unterirdische Arbeiten. 3. Männlichen Arbeitern unter 18 Jahren ist die unterirdische und Frauen überhaupt jede Grubenarbeit zu verbieten. 4. Vermehrung der Grubenkontrollen aus den Reihen der Bergarbeiter; auf höchstens 100 Mann der Belegschaft soll ein Arbeiterinspektor kommen. Diese Hilfsinspektoren sind von den Arbeitern zu wählen und vom Staate zu bezahlen. 5. Für mit Schlagwetter-Böfen behaftete Grubenräume sind dafür vorgebildete Wetterbeamte anzustellen. 6. Errichtung zweckentsprechender Waschanstalten (Einzelbrausebäder) und Mannschaftsküben (Kauen). Der Parteitag beauftragt die Reichstagsfraktion. Den Erlaß eines deutschen Berggesetzes im Sinne dieser Forderungen zu beantragen. So lange aber eine reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterschutzes nicht eingetreten ist, sollen die sozialistischen Abgeordneten der bergbau-treibenden Bundesstaaten in den respektiven Landtagen für eine Reform der Landesberggesetzgebung in obigem Sinne herbeizuführen suchen. Agster-Statzart bittet die Resolution ohne Debatte anzunehmen. Bebel-Berlin ist bei Wichtigkeit der Sache sehr für die Diskussion, ihm wird Folge geleistet. Schmidt-Gien (Vertreter der Ruhrbergleute) bittet ebenfalls darum, daß die Fraktion die Einbringung eines allgemeinen deutschen Berggesetzes beschleunige. Er beklagt ebenso die Mangelhaftigkeit der bestehenden Bergwerksinspektion. Horn-Niederhasslau legt großen Wert darauf, daß die Mißstände im Bergbau auf dem Parteitag besprochen werden, er dankt für Bebel's Anregung im Jahre 1890, die Sache der Bergleute an die Öffentlichkeit zu bringen, ohne welche keine Abhilfe geschafft werden könne. Morawski-Berlin (Posen) schildert die ober-schlesischen Zustände in den Bergwerken, berührt das große Unglück auf Cleophasgrube und rügt den Mißstand der kapitalistischen Vertrauensärzte. Dr. Winter-Deutzen, die Montanindustrie sei die wichtigste von allen, da von ihr alle anderen Industrien abhängen. Oberschlesien sei bis vor kurzem eine terra incognita gewesen. Die Zahl der Unglücksfälle sei mehr gewachsen als die Zahl der Arbeiter; in den letzten 4 Jahren seien 33 000 Unglücksfälle vorgekommen. Das Knappschichtsystem sei in Oberschlesien ganz besonders geartet; die Rechte hätten die Besitzer, die Pflichten aber lediglich die Arbeiter. Allein von der Cleophasgrube beziehen die Besitzer 1/2 Million Abgaben, der Staat wolle keine Abgaben. Die Qualität der ober-schlesischen Bergbeamten (unter denen es solche gebe, die nicht einmal lesen und schreiben können) sei eine ganz schlechte; es herrsche ein so schlimmer Ton, daß die Unterbeamten noch mit dem Stock hinter dem Arbeiter stehen. Thiele-Halle fährt aus, wach unendliche Summe von Geld in den Kreisen herrsche, wo der häßliche Gruß „Glück auf“ gebraucht werde; das beweisen die traurigen Lohnverhältnisse. Es komme vor, daß Obersteiger sich von Leuten mit Steinen und Material, das sie haben stellen lassen, Häuser bauen. Redner ländigt für den nächsten Winter eine Broschüre an. Die Kosten für einen weitgehenden Arbeiterschutz seien leicht aus den hohen Gewinnen zu decken; der Gewinn z. B. im Mansfelder Bezirk betrage soviel wie für Löhne ausgezahlt werde. Nehmen sie die Resolution für die Gebrüder der Gebrüder an. (Bravo.) Greiner-Mecklenburg will auch einen größeren Schutz für die Arbeiter während der Arbeit. Ein Beweis, wie das Wort der Arbeiter im Bergbau aufgebracht werde, sei es, daß ein Arbeiter im Alter von über 30 Jahren sich nur schwer entschließt, sich noch als Bergarbeiter einstellen zu lassen. Morin-Jeh schildert die Schwierigkeiten in den Braunkohlenbergwerken, die größer seien, als in Steinkohlenbergwerken. Knoop-Frankfurt bespricht die Gemütsverwundung der Obersteiger und die mißlichen Lohnverhältnisse. Hier zeige sich am meisten, wie wenig gerade das Zentrum in seinen Distrikten für die Arbeiter thue. (Bravo.) Schmitt-München illustriert die bayr. Bergwerksverhältnisse. Ein Bergwerksdirektor hätte gesagt, man müsse von dem Arbeiter das Unmögliche verlangen, um das Mögliche zu erreichen. Die Schutzvorrichtungen in den bayr. Bergwerken sprächen jedem menschlichen Gefühl Hohn. Schrader-Osnabrück fährt aus, daß der diesjährige Osnabrücker Ausstand genaugen beweiße, wie nötig ein Reichsgesetz sei. Nur um sich gefügige Arbeiter zu schaffen, habe man dort die kostbaren Maschinen z. verkaufen lassen. Die Resolution wird einstimmig angenommen. Ueber „Deutsche Zoll- und Handelspolitik“ referiert der Berichtstatter. Schippel-Berlin: Er verweist zuerst auf seine Resolution, welche lautet: Der Parteitag sieht in der nach dem Sturze des Fürsten Bismarck eingeleiteten Handelsvertragspolitik einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den früheren internationalen Weltverträgen nach immer neuen gegenseitigen Zollherdhungen. Das Interesse der deutschen Arbeiterklasse erfordert auch für die Zukunft nicht nur die mögliche Sicherstellung unserer Ausfuhr durch umfassende vortragsmäßige Bindung der Auslandszölle, sondern auch die weitere Ermäßigung und schließlich Aufhebung aller unserer Lebensmittelszölle, welche gerade die ärmsten Schichten der Bevölkerung am schwersten bedrücken und in der Erhöhung ihrer Lebenshaltung hemmen. Jeden Versuch der vereinigten Industrie Agrar-Hochschütz-zöllner, die notwendige Revision unseres Zolltarifs zu neuen Zollsteigerungen zu benützen, wird die Partei mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen als einen Beutezug gegen die deutschen Arbeiter und Konsumenten, der zudem das Ausland zu feindseligen Gegenmaßnahmen herausfordern und zu erbitterten Zollkriegen führen muß. Redner spricht von Smith'schen Ansichten über Freihandel gegenüber den Ansichten der Sozialdemokratie, die sehr viel Verwandtes hatten. Napoleon III. habe auch den freihändlerischen Reformen gespielt. Man sage, Bismarck habe die Schutzzölle

gebracht, aber man müsse einen Menschen nicht derart verzerren, daß sei nicht sozialdemokratisch. Deutschland hätte immer eine mäßig schutzzöllnerische Politik getrieben. Die Schutzzölle seien in Republiken wie in monarchischen Staaten gekommen; der Schutzzoll habe immer einen reaktionären Anstrich. Man zitiere gerne Carl Marx, aber bei aller Achtung für diesen dürfe man nicht zu weit gehen. Die Freihändler in den Vereinigten Staaten seien nicht die Revolutionäre, sondern die Plantagenbesitzer. Freihändler seien diejenigen, die den Staat zurückhalten wollen, man müsse den nicht weniger als revolutionären Schutzzöllnern eigentlich danken für die Hebung der Industrie. Die Reaktionen seien gegen den Schutzzoll, welcher die Löhne in die Höhe treibe, die Freihändler seien die Liberalen der Gesellschaft. Der Konflikt zwischen Oesterreich-Ungarn komme von den Zöllen; da Ungarn keine Zollmauer gegen Oesterreich habe, benötige es andere Mittel, seine Industrie zu heben. Die sozialdemokratische Autorität Engel sei ebenfalls für Schutzzoll. Wie die Arbeiter zu den Schutz-zöllen stehen? Wo die Industrie groß sei, seien die Arbeiter dafür, wo sie klein, dagegen; es sei eine Lebensaufgabe der Arbeiter, Schutzzöllner zu sein. Selbst in Australien, wo am meisten für die Arbeiter vom Staate gefürchte, seien die Arbeiter samt und sonders Schutzzöllner. Man sei in Deutschland noch nicht so weit, schon jetzt den Handel freizugeben. Redner könne es nicht verantworten, für Freihandel zu stimmen und bittet seine Resolution anzunehmen und nicht diejenige von Raushy. Redner verliest die Prinzipien des Abg. Ragner betr. Schutzzoll. Auch Ruer hatte sich in St. Gallen den Umständen gemäß für kräftigen Schutzzoll ausgesprochen. Schutzzoll oder Freihandel sei keine Klassenfrage. Redner bittet nochmals um Annahme seiner Resolution. (Großer Beifall.) Bebel-Berlin fährt aus, die Partei möge erst dann Stellung zu dieser Frage nehmen, wenn sie darüber genügend aufgeklärt sei und beantragt als Korreferent in der Sache den Genossen Raushy aufzustellen. Dieser Antrag wird angenommen. Der Vorsitzende verliest noch einige Eingänge und macht aufmerksam auf eine Einladung des Lokalkomitees zu einer Festschlichtung auf heute nachmittag, weshalb die Nachmittags-sitzung ausfällt. Schluß der Sitzung 1 Uhr. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr.

Ulm, 8. Okt. Gestern abend um 10³/₄ Uhr verurteilte das Schwurgericht das Urteil in Sachen des Öppinger Bahnltrawalles. Wegen Landfriedensbruch, Aufruhr und Aufruhr wurden zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt Eugen Schmauder und Friedrich Dahlinger; zu neun Monaten Andreas Stöckle, zu je fünf Monaten Meier, Frey und Müller, zu je vier Monaten Hansch, Sch. Moroff, Seybold, Gebhardt, Sidhle, Mann, und zu zwei Monaten Unger. Den meisten wurden zwei Monate Untersuchungshaft angerechnet. Freigesprochen wurden Hahn und Mankle.

Ulm, 7. Okt. (Korresp.) Im Chor des Münsters wird gegenwärtig der Fußboden ausgegraben, um die Heizkanäle durchzugreifen. Hierbei fand man gestern einen kunstvoll gearbeiteten Zinnarg, der laut eingraviertem Aufschrift die Gebeine eines Töchterchens des Herzogs Friedrich Philipp von Württemberg enthält. Das Kind starb im Alter von 1¹/₂ Jahren hier in Ulm und wurde am 3. Juni 1633 im Chor beigelegt. Die Knochen, das seidene Leichentuch und die Reste eines Perlenkronchens zeigten sich noch erhalten. Laut einer im Archiv befindlichen Urkunde hat die Beisetzung fr. Jt. unter allgemeiner Beteiligung der Bevölkerung stattgefunden.

Pforzheim, 7. Okt. Der „N. B. Landesztg.“ wird von hier geschrieben: Eine Anzahl Hundebesitzer hatte es übersehen, ihre Tiere rechtzeitig zur Besteuerung anzumelden, obwohl der Termin hierzu im „Durchlacher Wochenblatt“, dem damaligen Amtsverköndiger für Pforzheim bekannt gegeben worden war. Die Folge waren Strafzettel von 5 M. Eine Anzahl der Bestrauten legte Verufung ein und das Schöffengericht sprach die Angeeschuldigten frei. Das Gericht ging dabei zweifellos von der Ansicht aus, daß durch Erhebung des „Durchlacher Wochenblattes“ zum Pforzheimer Amtsverköndiger wohl dem Buchstaben, aber nicht dem Geiste des Gesetzes gedient war. Die Staatsanwaltschaft hat Verufung ans Landgericht eingelegt.

Berlin, 7. Okt. Im Prozeß gegen den sozialdemokratischen Abgeordneten Stadthagen wurde gestern Nachmittag das Urteil gesprochen. Wegen des Sendarmenartikels wurde der Angeklagte freigesprochen, weil erwiesen sei, daß der Sendarm Klüßch mit dem Revolver geschlagen hatte. Wegen des zweiten Artikels sei, soweit es sich um Mißstände auf Polizeiwachen handelt, auch hier der Beweis gelungen. Der Gerichtshof nahm an, daß solche Mißstände tatsächlich herrschen. Im Nachsatz des Artikels aber werde dem Polizeipräsidenten unterstellt, daß er von diesen Mißständen gewußt habe. Darin sei ein Vorwurf der Pflichtwidrigkeit enthalten. Deswegen erkannte der Gerichtshof wegen Beleidigung des Polizeipräsidenten auf 300 M. Geldstrafe und Publikationsbefugnisse, sowie Vernichtung der Platten.

Berlin, 8. Okt. Die Gemahlin des Prinzen Albrecht von Braunschweig ist heute nachmittag 2 Uhr im Schloß Ramens gestorben.

Berlin, 8. Okt. Es ist neuerdings sehr wahrscheinlich, daß der Reichstag erst nach der Rückreise des Kaisers zusammentritt.

Potsdam, 8. Okt. Der Großherzog von Baden traf heute Vormittag 10 Uhr 9 Minuten hier ein und wurde von der Kaiserin, den Prinzen Eitel Friedrich und Oskar, dem Stadtkommandanten und dem Polizeipräsidenten empfangen. Nach herzlichem Begrüßung begab sich die Kaiserin und der Großherzog nach dem Stadtschloß, wo derselbe Wohnung nimmt.

Potsdam, 8. Okt. Der Kaiser fuhr heute Mittag 12¹/₂ Uhr im offenen Dreispänner ohne Begleitung am

Stadtschloß vor, und stattete dem Großherzog von Baden einen Besuch ab, der etwa eine Stunde dauerte. Der Kaiser bezog sich sodann nach dem Marmorpalais, wohin der Großherzog 10 Minuten darauf in geschlossenem Wagen folgte.

Der Bundesrat ist am 6. Okt. zu seiner neuen Session zusammengetreten. Vor Eintritt der Versammlung in die Tagesordnung gedachte der stellvertretende Vorsitzende Staatssekretär Graf Posadowsky in bewegten Worten des Hinscheidens des Fürsten Bismarck, dem Heimgegangenen großen Staatsmanne einen ehrenvollen Nachruf widmend. Weiter gab Graf Posadowsky den Inhalt des Dankschreibens des Fürsten Herbert Bismarck an den Bundesrat anlässlich der feierlichen Trauerfeierlichkeiten desselben bekannt.

Ausland.

Paris, 8. Okt. Die Regierung läßt den hier weilenden russischen Oberst Prinz Louis Napoleon scharf überwachen. — Die Beziehung des Rabinetcheffs Brisson zum General Zurlinden haben sich wesentlich gebessert, die erste Folge davon wird die unmittelbar bevorstehende Freigabe des Verlehrs Picquart's mit seinem Rechtsbeistand Labori sein.

Paris, 8. Okt. Dem „Petit-Journal“ zufolge soll Dreyfus noch vor der Entscheidung des Kassationshofes nach Frankreich zurückgebracht und zuerst im Fort Bayard, dann nach dem Mont Valerien gebracht werden.

Paris, 8. Okt. Die ausländigen Erdarbeiter wiesen die von den Arbeitgebern gemachten Zugeständnisse zurück. Nachmittags verfuhr ein starker Trupp Ausländiger die Einstellung der Arbeiten auf dem Bauplatz in der Nähe der Wörse zu erzwingen, die anwesende Polizei schritt ein und forderte die Menge zum Auseinandergehen auf, daraufhin zerstreuten sich die Ausländigen. Geiern wurden etwa 150 Verhaftungen vorgenommen.

Paris, 8. Okt. Die durch die Streikbewegung geschaffene Situation wird allgemein als recht bedenklich angesehen, mehrfach wird die Ansicht ausgesprochen, daß die Bewegung von langer Zeit vorbereitet ist. Der Generaldirektor der Ausstellung erklärte, falls der Streik noch einige Zeit fortdauere, würden die Ausstellungsarbeiten nicht fertig werden.

Paris, 8. Okt. Eine Anzahl Gewerkschaften, namentlich Dachdecker, Zinkerbeiter, Bleiarbeiter, Steinschneider, Tischler, Zimmerleute, Tapezierer zc. beschlossen den Generalstreik.

Rom, 7. Okt. Der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Goluchowsky hat, wie die „Agenzia Stefani“ meldet, dem italienischen Botschafter in Wien in einer Note mitgeteilt, Oesterreich-Ungarn begrüße die Initiative Italiens beifällig und werde sich auf der Konferenz zur Beratung der Maßnahmen gegen die Anarchisten vertreten lassen. Auch der französische Ministerrat hat sich der „Agenzia Stefani“ zufolge für die Teilnahme Frankreichs an der genannten Konferenz ausgesprochen.

Rafau, 8. Okt. Das hiesige Bezirksgericht verurteilte den Prinzen Alexander Radziwill wegen Beleidigung eines diensthabenden Beamten zu 14 Tagen Arrest.

Marhus (Jätland), 7. Okt. Bei einer Artillerie-schießübung explodierte beim Laden eines Geschüßes ein Geschöf. Daselbe schlug hinten heraus und brachte noch mehrere andere Geschöffe, welche die Bedienungsmannschaft herbeibrachte hatte, ebenfalls zur Explosion. Ein Artillerist, welchem ein Arm ausgerissen wurde, blieb tot, sieben wurden schwer verwundet.

London, 6. Okt. Die „Evening News“ erfahren: Als sich der Sirdar Ritcher Fashoda näherte, feuerten die Senegalesen unter Marchand zwei Salven auf ihn, weil sie glaubten, auf den Booten seien die zurückkehrenden Derwische. Der Irrtum wurde jedoch nach rechtzeitig bemerkt, um weiteres Untervergessen zu verhüten. Als der Sirdar am Ufer entlang fuhr, sah er Marchand's Leute bereit zum Gefecht hinter Erdwerken. Das Blatt meint deshalb, es sei in der Downingstreet lange darüber debattiert worden, ob man die Depeschen aus Fashoda zur Presse mitteilen sollte. Auch seien die von Fashoda zurückkehrenden Truppen bis Kairo von Stabsoffizieren überwacht worden, so daß kein Soldat und kein Offizier einem Korrespondenten etwas mitteilen konnte.

New-York, 7. Okt. Der Newyork Herald meldet aus Manila, Artaquio, der frühere Gesandte Aguinalbos, sei auf Befehl der kaiserlichen Regierung in Matolos erschossen worden. Die Spaltung der Partei nimmt schnell zu. Aguinalbos sei nur noch eine Puppe in den Händen der kaiserlichen.

Kanton in Ohio, 8. Okt. Georg Saxton, ein Bruder der Frau Mac Kinley, wurde gestern Abend auf der Straße erschossen. Eine der That verdächtige Frau wurde verhaftet.

Peking, 7. Okt. Die Herbeiführung von fremden Militärabteilungen nach Peking rief in den amtlichen Kreisen Unbehagen hervor. 3 der hervorragendsten Mitglieder des Tsungli-Yamen besuchten die Gesandtschaften und baten dort, die Befehle zur Entsendung von Truppen rückgängig zu machen, zugleich mit dem Hinweis, daß die Anwesenheit fremder Truppen möglicherweise die Bevölkerung erregen könnte. Vereinzelte Fälle von Ausschreitungen gegen die Europäer sind noch vorgekommen, doch wird denselben keine Bedeutung beigelegt. Eine Proklamation wird erlassen, welche jeden Chinesen, der Europäer insuliert, mit der Todesstrafe bedroht. — Die Gesandten machten dem Tsungli-Yamen bekannt, sie erwarteten jegliche Erleichterung für den Truppen-Transport und verlangten hierzu Sonderzüge.

Shanghai, 8. Okt. In der Chinesenstadt Hankau wütete am 1. ds. eine verheerende Feuerbrunst. Es wurden etwa 1000 Häuser zerstört, 1000 Menschen sollen umgekommen sein. Die Zerstörung erstreckte sich auf eine Fläche von beinahe 2 engl. Quadratmeilen.



Kleinere Mitteilungen.

Tübingen, 6. Okt. (Schwurgericht.) Wegen erschwerter Raubes, begangen auf einer öffentlichen Straße, hatte sich gestern zu verantworten der 24. Jahre alte verheiratete Fabrikarbeiter Georg Ott von Staig, Ode. Blühenreute O.K. Ravensburg, wohnhaft in Lufnau O.K. Tübingen. Ott ist bis vor kurzem in Kusterdingen wohnhaft gewesen und wurde wegen eines dort durch Einschleichen begangenen Diebstahls für überwiesen erklärt und rechtskräftig verurteilt. Er ist am 20. August d. J. in Wannweil bei einer Hochzeit gewesen und hat im Laufe des Tages etwa 14 Glas Bier getrunken, weshalb er angegriffen wurde und nicht betrunken gewesen sei. Den Hergang schilderte die als Zeugin anwesende Beschädigte, Marie Suchner von Kirchentellinsfurt, wie folgt. Sie sei an jenem Tag von einem Fest in Reutlingen zurückgekommen und habe zwischen Wannweil und Kirchentellinsfurt den Angeklagten, den sie damals noch nicht gekannt habe, überholt. Derselbe habe sie um Ueberlassung ihres Taschentuchs angegangen, sie habe aber erwidert, sie könne dasselbe nicht entbehren und habe die Abgabe des Taschentuchs auch abgelehnt, nachdem der Angeklagte ihr 40 Pfennig dafür angeboten habe. Nun sei der Angeklagte auf sie von hinten zugesprungen, habe sie mit der linken Hand um den Hals gehalten und mit der rechten Hand sei er ihr in die Rocktasche, in welcher sie oben ihr Taschentuch und Bonbons, unten ihren Geldbeutel mit etwa 4 M Geld gehabt habe, gefahren und habe ihre Tasche durchsucht. Sie habe sofort die Hand des Angeklagten über dem Kleide ergriffen und wisse bestimmt, daß die Hand unten in der Tasche gewesen sei. Weil sie gleich kräftig um Hilfe gerufen habe, habe der Angeklagte von ihr abgelassen, sei an der Schatz hinter gelaufen und habe sich hinter Büschen versteckt. In der Voruntersuchung hat der Angeklagte zunächst geäußert, später hat er vorgebracht, woran er auch heute festhält, daß er sich in seinem angetrunkenen Zustand einen Spaß mit dem Mädchen erlaubt habe und hiebei unabsichtlich in ihre Tasche gekommen sein müsse. Die Geschworenen (Obmann: Universitätsprofessor Dr. Gräbner) hier bejahten die Schuldfrage und ließen mildernde Umstände zu, worauf auf 8 Monate Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre erkannt wurde. Die Anklage

vertrat Oberstaatsanwalt Feyer, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Wehler hier.

Tübingen, 7. Okt. (Schwurgericht.) Die Strafsache gegen den verh. Goldarbeiter Johann Georg Schwämmle von Jgelstob O.K. Neuenbürg und 10 Genannten wegen Landfriedensbruch und versuchten Totschlags, welche gestern begonnen hat, wird heute fortgesetzt. Näherer Bericht folgt.

Crailsheim, 7. Okt. (Korresp.) Der 20 Jahre alte Hausierer Laver Zanner von Unterdorf, hiesigen Oberamts, welcher diesen Sommer im R. Landesgefängnis Hall eine Strafe zu verbüßen hatte, dort Mitte Juni vom Arbeitsplatz weg entwichen ist und sich seither unter falschen Namen herumtrieb, wurde heute hier von einem Landjäger, der ihn persönlich kannte, festgenommen und der zuständigen Behörde übergeben. Der Genannte soll auch nebenbei noch von der R. Staatsanwaltschaft Hall wegen eines inzwischen wieder verübten Diebstahls flehentlich verfolgt sein.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Reutlingen, 6. Okt. Güterbahnhof, Zufuhr 1 W. württemb. Obk., Preis per Str. 5.- M. 2 Wagen bad. Obk., Preis per Str. 4.70-4.80 M. 7 Wagen Schweizer Obk., Preis per Str. 4.60 bis 4.70 M.

Stuttgart, 8. Oktober. (Kartoffel-Kraut- und Obkmarkt.) Zufuhr 800 Zentner Kartoffeln. Preis 3.80 bis 4.50 M per Str. — Zufuhr 2500 Stück Filderkraut. Preis per 100 Stück 20-25 M. — Zufuhr 1000 Str. Rostobk. Preis per Str. 4.80 bis 5.80 M.

Esslingen, 6. Okt. Güterbahnhof, Zufuhr: 3 Waggon bayr., 4 Osterreich., 2 württ., 3 Schweizer Rostobk., Preis per Str. 5 M. 20 - 5 M. 40 -

Ulm, 8. Okt. (Obkmarkt.) Zufuhr 16 Eisenbahnwagen. Preis 4.80 bis 5.20 M pro Str. Handel lebhaft.

Der Getreidemarkt. (Berichtswoche vom 1.-7. Okt.) An dem Getreidemarkte haben seit Wochen nicht nur die Landwirte, Händler und Spekulanten, sondern auch die Berichtsfasser keine Freude. Fast jeden Tag verändert sich die Marktlage, aber die Veränderung ist nicht von Bedeutung und weicht einer Regenfrömmung schon in 12 Stunden, ja sogar in einer Stunde. Wird Mangel an Ankauf und wachsende Preise signalisiert, so antworten darauf die Verkäufer mit Zurückhaltung ihrer Ware. Die Preise befestigen sich dann wieder aber das Geschäft bleibt still. Kleine Umsätze zu allen oder etwas billigeren Preisen, das ist jetzt die Lage des Getreidemarktes.

Ein gutes Geschäft. Prof. Märker bespricht in der „Zu. Landw. Zeitung“ (1897 Nr. 23 und 24) die Verwendung des Thomasmehles zur Frühjahrsdüngung und kommt auf Grund aller von ihm ausgeführten Versuche, deren Resultate auch von anderen

Forschern bestätigt werden, zu dem Schluß, daß man ein gutes Geschäft mache, wenn man für den gleichen Geldwert an Stelle von 100 Teilen wasserlöslicher Phosphorsäure im Superphosphat 120 Teile citratlösliche Phosphorsäure im Thomasmehl kaufen kann. Da liegt es nahe, daß der praktisch und rationell wirtschaftende Landwirt prüft, ob er unter den heutigen Verhältnissen sich durch Ankauf von Superphosphat oder von Thomasmehl einen Vorteil verschafft. Die Sache liegt nun so: Während im Herbst 1897 in Württemberg durchschnittlich für 1 kg wasserlösliche Phosphorsäure im Superphosphat 94 -f bezahlt u. 1 kg citratlösliche Phosphorsäure im Thomasmehl 29.4 -f bezahlt wurden, kann man in diesem Herbst 1 kg wasserlösliche Phosphorsäure zu 41.6 -f (also höher 7.5 -f pro 1 kg), 1 kg citratlösliche Phosphorsäure zu 29.25 -f, also zu demselben Preise kaufen. Es kostet demnach jetzt 100 kg wasserlösliche Phosphorsäure M. 41.60, 120 kg citratlösliche dagegen nur 35.10. Mit diesen Mengen Phosphorsäure düngt der Landwirt durchschnittlich 2 ha, so daß die Kosten der Superphosphatdüngung sich auf M. 20.75 pro ha, die der im obigen Verhältnis gegebenen Thomasmehldüngung auf Mark 17.65 pro ha belaufen. Es verbleibt mithin dem Landwirt außer dem „guten Geschäft“ noch ein Extra-Ertrag von M. 3.20 pro ha.

Konturs-Eröffnungen.

R. Amtsgericht Göppingen. Wilhelm Müller, Adlerwirt in Weichenbach. — **R. Amtsgericht Reutlingen.** Gottlieb Wagner, Steinbruchbesitzer in Gerlingen.

Wer Seide braucht verlange Muster von der Hohensteiner Seidenweberei Loze, Hohenstein-Ernstthal, Sa.

Größte Fabrik von Seidenstoffen in Sachsen. Königlich, Großherzoglicher und Herzoglicher Hoflieferant. Spezialität: **Brantkleider.** Von 65 -f bis 10 M d. Met.

Umgelefrage, praktische und gerechte Lösung derselben von einem Bierfreund. Preis 60 -f. Verlag von Theodor Strauer in Heilbronn. Der Verleger Karl Georg Wölfer in Weinsberg, wendet sich in seinem Vorwort an die Birte der gemäßigten Richtung. Unter dem Wahlspruch: „Jedem das Seine“ hat er sich vorgezeichnet, dem Staate zu geben, was des Staates ist, und dem Birte, was des Birtes ist. — Vorrätig in der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Ein Bericht über die Schlußübung der Feiwe. Feuerwehr folgt im nächsten Blatt.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Oberamtsstadt Nagold.

Gebäude-Verkauf.

Rudolf Frölich, Praktiker der Naturheilkunde in Reubulach, verkauft im Wege der öffentlichen Versteigerung das im hiesigen Gemeindebezirk gelegene

Geb. Nr. 442 B — a 84 qm ein freistehendes zwei- bis dreistödiges neues Wohnhaus. O.-P.-A. 5500 M — a 63 qm Hofraum — a 47 qm im Kreuzerthal, nebst 12 a 97 qm Wiese daselbst.

Das Anwesen befindet sich unmittelbar am Wald in geschützter, ruhiger, gesunder Lage, es würde sich deshalb für einen Privatitz oder eine Pension vorzüglich eignen, ebenso gut würde es auch für einen Gärtner oder zum Betrieb einer Milchwirtschaft oder Geflügelzucht und die Wiese zu Anlage eines Fischteiches passen.

Der erste Verkauf findet am

Dienstag den 18. Okt. 1898, nachm. 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathaus statt. Bei annehmbarem Angebot erfolgt der Zuschlag sofort.

Den 8. Oktober 1898.

Ratschreiberei:
Brodbeck.

Nagold.

Schlachtjarren-Verkauf.

Die Stadtgemeinde Nagold bringt einen schweren zum Schlachten geeigneten Jarren am nächsten Donnerstag den 13. ds. Mts.

(Markttag), vormittags 11 Uhr,

auf hies. Rathaus gegen Barzahlung im Kustreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. Oktober 1898.

Stadtpflege:
Lenz.

R. Amtsgericht Nagold.

In dem

Kontursverfahren

über das Vermögen des Johannes Ade, Bäckers von Oberthalheim, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf Samstag den 5. Novbr. 1898, vorm. 11 Uhr, vor dem R. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Den 8. Oktober 1898.

Stv. Gerichtsschreiber:
Balbach.

Oberthalheim,

Gerichtsbezirk Nagold.

Schluß-Verteilung.

Im Konturs über das Vermögen des Johannes Ade, Bäckers von Oberthalheim, beträgt der zur Verteilung verfügbare Massebestand ohne Abzug der Kosten 1412 M 26 S. Die Forderungen betragen, u. zwar

a) bevorrechtete	17 M 51 S
b) unbesorrechtete	2123 M 04 S
zus.	2140 M 55 S

Den 4. Okt. 1898.

Kontursverwalter:
Maier.

Mädchen,

welches in allen Haushaltungsarbeiten erfahren, findet gute Stelle bei hohem Lohn auf Martini.

Wo? — sagt die Redaktion.

Norddeutscher Lloyd, Bremen.

Schnelldampfer- • •

• • Beförderung

Bremen - Amerika

Brasilien, La Plata, Ostasien, Australien.

Nähere Auskunft erteilt

Gottl. Schmid in Nagold

und

G. C. Schiler in Herrenberg.

KREBS WICHSE

gibt den schönsten Glanz.

Keine Frau unterlasse daher dieselbe in ihrem Haushalt zu führen, denn sie ist die Beste, die existiert. Dosen à 10 -f, 20 -f, sowie Holzschachteln à 5 u. 10 -f sind zu haben in Nagold bei Gut. Deller, in Stuttgart bei Fr. Lang, in Weinsberg bei Fr. Moser, in Heilbronn bei Fr. Wolf, in Heilbronn bei Fr. Schmitz, in Heilbronn bei Fr. Moser, in Heilbronn bei Fr. Moser, in Heilbronn bei Fr. Moser, in Heilbronn bei Fr. Moser.



Gentner's Schuh-Fett
(Thran - Fett)
in
roten Dosen.

Macht und erhält das Leder weich, dicht und dauerhaft.

Gentner's Wichse in roten Dosen erzeugt auch auf fettem Leder wieder prachtvollen Glanz.

Man achte auf die Schutzmarke Kaminfeger und die Firma des Fabrikanten Carl Gentner in Göppingen.

Zu haben in den meisten Geschäften.

Landwirte, kauft nicht eher Thomasmehl

als bis dasselbe zu einem von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte vereinbarten und bekannt gegebenen Preis zu haben ist. Verwendet für die Herbstbestellung andere Phosphorsäure-Dünger:

Knochenmehl und Superphosphat!

Unter höflicher Bezugnahme auf obige Bekanntmachung in den amtlichen landwirtschaftlichen Fachblättern hält ihre Fabriklager von

Göppinger Knochenmehl

unter garantierem Gehalt von 28-29% Phosphorsäure u. 1-1 1/2% Stickstoff zu recht häufiger Benützung angelegentlich empfohlen.

Die Bezirksniederlage:

Carl Rueff z. „Röhle“ in Spielberg.

NB. Bei Abnahme von 100 Str. aufwärts besondere Vergünstigungen.

Dankfagung.

Meine Frau litt an Rheumatis-mus. Der Schmerz sah in allen Gliedern, am schlimmsten aber war es in den Fingern, so daß sie sogar in der Nacht vor fürchterlicher Qual nicht schlafen konnte. Wir wandten uns daher endlich an den homöopathischen Arzt Herrn Dr. med. Hops in Grlitz. Dessen Behandlung hatte den schönsten Erfolg. Denn meine Frau befindet sich jetzt sehr gut und spürt in den Armen und Fingern nichts mehr. Spreche Herrn Dr. Hops meinen besten Dank aus. (gez.) J. Jaap, Sulow b. Prehn.

Unterschwandorf.

25 bis 30 Zentner schöne

Kartoffeln

hat zu verkaufen

Josef Häußler, Fischer.

Lösungen und

Lehrtexte

der Brüdergemeine

für 1899.

= Preis 60 S. =

empfeht G. W. Zaiser.

